

Ein Hoch auf die Genossenschaften

Der Artikel «Ein M zu wenig profitabel» (NZZ 20. 9. 18) deutet darauf hin, dass der Autor, Sergio Aiolfi, der Gesellschaftsform «Genossenschaft» kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Das drückt sich bereits im ersten Abschnitt aus, wo verallgemeinernd erklärt wird, die Grundsätze der Unternehmensführung von Genossenschaften seien wegen der Vorkommnisse bei Raiffeisen, einer einzigen von Hunderten Genossenschaften, in Verruf geraten. Nach meiner Auffassung ist die Genossenschaft jene Gesellschaftsform, die einer direkten Demokratie am ehesten entspricht, da sie «in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt» (Obligationenrecht, Art. 828). Sie «fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes», laut Bundesverfassung einer der Zwecke der Schweizerischen Eidgenossenschaft, besser als eine Aktiengesellschaft.

Es ist logisch, dass in einer genossenschaftlich geführten Unternehmung Werte wie gute Löhne, hohe Arbeitszufriedenheit oder günstige Versorgung der Genossenschafter (Kunden) mehr Gewicht haben als ein hoher Gewinn um jeden Preis und überhöhte Saläre für Firmenchefs. Solange die Betriebserträge aber über null liegen, geht es der Genossenschaft gut. Es werden keine oder geringe Steuern fällig, und Forderungen von Kapitalgebern fehlen. Würden die geldwerten Leistungen an die Genossenschafter ebenfalls mitgerechnet, würde sich der Betriebsgewinn wohl um einige Prozente erhöhen. Solange jedoch ein vergleichbarer Warenkorb bei Coop mehr kostet als bei Migros, können Leistung und Organisation der Verwaltungen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Probleme ergeben sich erst, wenn den Genossenschäftlern das Angebot nicht mehr gefällt und sie als Kunden wegfallen. Das kann durchaus geschehen, wenn zunehmend Eigenmarken aus den Gestellen verschwinden und Nestlé-Produkten Platz machen, die auch anderswo zu kaufen sind.

Kurt Steudler, Gasel

Ich bin der Migros-Gemeinschaft als ehemaliger langjähriger Kadermitarbeiter und heute als Kundenvertreter (Genossenschaftsrat) nach wie vor verbunden, sehe die Entwicklung aber ähnlich kritisch wie Aiolfi. Das «Dutti-Erbe» ist

wertvoll und wichtig, muss aber glaubwürdig in die heutige Wirtschaft transponiert werden. Der Autor schreibt, dass es bei Migros «keine Interessengruppe» gibt – das ist nicht ganz richtig. Wir Mitglieder des Genossenschaftsrates und zum Teil auch Delegierte im Migros-Genossenschafts-Bund sehen unsere Aufgabe genau darin, der Führung die Bedürfnisse und Sichtweisen der Kunden mitzuteilen. Leider sind die Genossenschaftsräte noch immer eher «Abnicker-gremien» als ernstzunehmende Sparringpartner.

Wie das im Alltag immer wieder auftretende Versagen und die Pannen zeigen, legt sich Migros intern bei der Kombination der Genossenschaften mit dem Migros-Genossenschafts-Bund selber lahm und verliert Kundenvertrauen. Eine Antwort auf Lidl und Aldi bleibt aus, die Kunden wandern ab, und der Umsatz sinkt. Wenn gleichzeitig die Kosten stabil bleiben, verheisst das nichts Gutes für die Erträge.

Migros wäre gut beraten, zurück zu ihren treuen Stammkunden zu finden und auf sie zu hören und weniger Geld für sinnlose Marketing-Gags wie «Die Migros gehört den Leuten» auszugeben.

Olivier Christian Kappeler, Wiesendangen

Hausärzte sind nur schwer zu finden

Suchen Sie jetzt einen neuen Hausarzt in der Umgebung von Schwyz? Sie werden nur schwerlich einen finden. Dies ist kein Problem, denn 2030 wird im Kanton Schwyz eine Überversorgung herrschen. Wirklich? Die Studie des Krankenkassenverbandes Santésuisse (NZZ 17. 9. 18) stellt fest, dass es bald eine ambulante Überversorgung in Teilen der Schweiz geben wird. Zufälligerweise fordert Santésuisse, dass die Versicherer selbst in überversorgten Gebieten entscheiden, wer als Arzt ambulant arbeiten darf. Wes Brot ich fress, des Lied ich sing, hiess es im Mittelalter. Mindestens ein grosser Fehler in der Studie von Kilchenmann ist die Annahme, dass die jungen Ärztinnen und Ärzte gleich viel arbeiten wie die zu Ersetzenden. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, sich vorher mit Leuten aus den Gegenden mit dem nötigen Wissen zu unterhalten. Aber vielleicht war ein Plausibilisieren gar nicht erwünscht. Denn man fand, was man suchte!

Arthur Vogt, Brunnen, Präsident des Hausärztereins des Kantons Schwyz

Fortschritt ist ein Gewinn für Patienten

Teuer und teurer. Es fehlt nicht an Rezepten, um dies zu ändern. Fachkundige und Stammtische wissen es: umverteilen, reorganisieren, rationieren, subventionieren, reduzieren, aufheben, verbilligen, belehren, begründen, zernern und versprechen, es besser wissen, von Grund auf ändern und selbst Berechtigte entmündigen. Wer einst gewählt wurde, schweigt ungen. Alle sind willens. Manche beuten aus. Fast jeder ist vom Fach. Blicken wir hinab auf die Sache und nehmen wir als Beispiel die Blinddarmentzündung. Immer geht es um die Frage der Operation. Für die Diagnose und den Entscheid benutzte man seinerzeit vier Mittel: die Befragung, die Hand,

das Hörrohr und das Blutbild. Die Kosten waren bescheiden. Fehler waren hinzunehmen, vor allem der überflüssige und der unterlassene Eingriff. Beides war selten. An die Stelle der Hand sind Sonografie und Schichtbild getreten. Der Eingriff selbst ist mit dem Einsatz neuartiger Instrumente ungleich schonender geworden. Für den Patienten ist der Gewinn bedeutend. Ähnliches gilt für die gesamte Medizin. Der Wandel ist ausserordentlich. Das Spektrum der Methoden für Diagnose und Therapie erweitert sich atemlos. Ergriffen sind sämtliche Hilfs- und Nebenzweige und besonders hemmungslos der Personalbereich, welcher durch die Spezialisierung in den Fachgebieten und nicht zuletzt durch wuchernde Bürokratie und reduzierte Arbeitszeit betroffen ist. Das Lebensalter steigt. Fehlerfrei ist nichts. Quintessenz: Zuwachs erfährt alles. Das Kostenunheil eskaliert ohne Umkehr, es sei denn, unserem Komfortdasein wird Einhalt geboten.

Nuot Ganzoni, Schaffhausen

Schulbesuch verweigert

Der Artikel in der NZZ vom 19. September über den Fall der Mutter, die ihrem Kind den Schulbesuch verweigert haben soll, ist begrüssenswert. Es ist zu hoffen, die Mutter lege mit ihrem Anwalt Berufung gegen das Urteil des Zürcher Bezirksgerichtes ein zwecks objektiverer Klärung des Sachverhaltes. Warum?

Der Absentismus der Tochter hätte genauer überprüft werden müssen. Ging es etwa um akute Trennungängste, um fehlende Frustrationstoleranz, eine unsichere Position in der Triade zwischen den Eltern und der Tochter, um eine ambivalente Beziehungsgeschichte? Der Zwang zum Schulbesuch ist grundsätzlich nicht Voraussetzung für Bildung, das Schulobligatorium nicht die Garantie für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. Wichtiger ist die Sicherung des Bildungsrechtes der Tochter, also die Bemühung um dessen Wahrnehmung.

Eine nachträgliche Klage gegen die Mutter wegen des Absentismus ihrer nun bereits 19-jährigen Tochter mit der Begründung «Kindwohlgefährdung» ist paradox, verlogen und trivialisierend. Schul- und Sozialbehörden hätten früher handeln können, um eine Beistandschaft, einen Vormund zu bestellen oder via Obhutentzug eine Schulheimweisung zu veranlassen, dies allerdings mit der Gefahr, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, ohne Verständnis für die Problemlage und somit ohne ausreichende Zielerarbeitung – also ins Blaue hinaus –, und so behördlich verordnet Mittel zu beschliessen wie Behandlung, Therapie, Heimunterbringung. Dies kann unverhältnismässig angeordnet werden, gar das Kindwohl gefährdend, das zu schützende Kind retraumatisierend.

Mit der nachträglichen Klage gegen die Mutter legitimiert die Behörde ihre Verantwortlichkeit. Mit der Verurteilung sollte das Schulobligatorium wieder einmal statuiert werden. Dies hat allerdings mit der Tochter und ihrem Wohl – nun auf gutem Entwicklungsweg – gar nichts zu tun. Es braucht für besondere Situationen mehr Fachwissen und persönliches und wertschätzendes Engagement – ohne nachträgliches Schwarzpeterspiel. Eine entsprechende Ombuds- oder Kriseninterventionsstelle wäre hilfreich, für beide Parteien.

Hans Wyler, Zürich, ehem. schulischer Sonderpädagoge

TRIBÜNE

Fair finanzierte Gesundheitskosten

Gastkommentar

von THOMAS J. GRICHTING

Zunehmend werden medizinische Eingriffe ohne Übernachtung im Spital, also ambulant, durchgeführt. Dies ist in der Regel kostengünstiger. Davon profitieren allerdings nur die Kantone. Zur Kasse gebeten werden die Versicherten. Denn die die Kosten für ambulante Behandlungen werden zu 100 Prozent über die Prämien der Krankenversicherungen gedeckt. Die Kantone beteiligen sich mit 55 Prozent nur an den Kosten für stationäre Behandlungen. Mit dem heutigen Finanzierungssystem führt die Verlagerung hin zu ambulanten Eingriffen zu Prämien erhöhungen für die Versicherten. Das will niemand. Es braucht eine einheitliche Finanzierung aller medizinischen Dienstleistungen durch Krankenversicherer und Kantone.

Sie müssen ins Spital für eine Kniearthroskopie. Ab 2019 werden Sie grundsätzlich nach dem Eingriff im Spital gleichentags wieder nach Hause geschickt. So will es das Bundesamt für Gesundheit, das bei acht Eingriffen die Zahl der teuren Spitalaufenthalte reduzieren will. Einzelne Kantone haben noch längere Listen mit Behandlungen, welche nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen. Dies nicht ohne Eigennutz: Das Einsparpotenzial bei den Kantonen beziffert der Bund heute auf rund 90 Millionen Franken.

Was dies im Einzelfall bedeutet, zeigt das Einsetzen eines Herzschrittmachers. Der Eingriff steht in den Kantonen Zürich und Luzern auf der «ambulanten Liste». Die Kosten dafür beziffert Santésuisse, die Branchenorganisation der Schweizer Krankenversicherer, auf 20 460 Franken – ausschliesslich zulasten der Prämienzahler. Der gleiche Eingriff stationär kostet 23 770 Franken und würde mit der heutigen Finanzierung die Prämienzahler weniger als die Hälfte kosten, nämlich 10 696 Franken. Tatsache ist: Im heutigen Finanzierungssystem bestehen Fehlanreize, welche medizinischen und gesamtökonomischen Interessen teilweise zuwiderlaufen. So sind die Kantone bis jetzt kaum bereit oder in der Lage,

Ob eine Behandlung ambulant oder stationär durchgeführt wird, muss von medizinischen Kriterien abhängen.

stationäre Überangebote abzubauen und Spitalstrukturen zu verschlanken. Die Einsparungen bei der Verlagerung in den ambulanten Bereich kommen also nur beschränkt zum Tragen, da teure, teilweise unnötige Infrastrukturen aufrechterhalten bleiben. Daher wird seit Jahren über einen Systemwechsel hin zu einer einheitlich gemeinsamen Finanzierung der Kosten durch Krankenversicherer und Kantone – egal ob ambulant oder stationär – diskutiert.

Endlich hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates eine Vorlage zur Einführung der einheitlichen Finanzierung in die Vernehmlassung geschickt. Wer die Gesundheitsversorgung auch im ambulanten Bereich gestalten und steuern will, soll diese auch mitfinanzieren. Deshalb sieht die Vorlage vor, dass sich die Kantone mit einem Anteil von mindestens 25,5 Prozent an allen ambulanten und stationären Behandlungen beteiligen. Der Vorschlag wäre für die Kantone im Zeitpunkt der Einführung kostenneutral und entspräche dem bisherigen Anteil von 7,5 Milliarden Franken, den diese von 2012 bis 2015 durchschnittlich jährlich für stationäre Behandlungen entrichteten.

Die Krankenversicherer rechnen in diesem System alle medizinischen Behandlungen ab und werden von den Kantonen auf der Grundlage der effektiven Kosten anteilmässig entschädigt. Dies garantiert, dass sich die Kantonsbeiträge proportional zu den Gesundheitskosten entwickeln und dass das System stabil bleibt. Die direkte Abrechnung zwischen Versicherern und Kantonen ermöglicht dabei volle Transparenz, was mit den Steuergeldern und was mit den Prämien bezahlt wird.

Der Entscheid, ob eine Behandlung ambulant oder stationär durchgeführt wird, soll nicht mehr durch unterschiedliche Finanzierungssysteme und Fehlanreize beeinflusst werden, sondern nur noch von medizinischen, qualitativen Kriterien und vor allem vom Patientenwohl abhängen. Dies wird am Schluss auch einen positiven Einfluss auf die Kostenentwicklung haben.

Thomas J. Grichting ist Generalsekretär des Versicherers Groupe Mutuel und Vizepräsident von Santésuisse.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer
Stellvertreter:
Colette Gradwohl, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andros Wylsing, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Patrick Zoll,

Christian Weisflog, Daniel Steinvoth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hebli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rötti Ruzick, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Forber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlechner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hüde

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Reportier: Marcel Gyr, Anja Jardine, Martin Beglinger
Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schragenberger, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbin, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier
Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Benno Matti, Lucia Paška, Roland Tellerbach, Stefan Reiss Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Stigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** René Sommer. **Produktion/ Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektur:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Touwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)
NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat), Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital
NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat), Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage
NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat), NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital
NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 111 023 Ex. (Wemf 2018)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors